

GEWERBLICHER GÜTERVERKEHR

Es gibt fast nichts, was nicht auf Rädern transportiert werden könnte





DAS SOLLTEN SIE WISSEN



RUND UM DIE UHR UNTERWEGS

Heutzutage wird – vor allem von Privatpersonen – immer mehr online im Internet bestellt. Und diese Artikel müssen ja irgendwie an den Mann respektive die Frau gebracht werden. Dazu kommt, dass auch die – meist kostenfreien – Retouren immer mehr werden. Ein Großteil dieser Transporte wird über private Unternehmen abgewickelt. Neben diesen meist eher kleinen Gütern für private Empfänger wird ein großer Teil aller Güter auf der Straße transportiert, vieles davon wird im Auftrag von anderen Firmen durchgeführt. Unter Umständen müssen die Fahrer auch Eilzustellungen zu jeder Tages- und Nachtzeit und sogar am Wochenende durchführen. Bestimmte Güter müssen auch direkt abgeholt und direkt ausgeliefert werden.

Angesichts des hohen Zeitdrucks, dem die Kurierfahrer ausgesetzt sind, darf man die Gefahr von Fehlern bei der Auslieferung nicht unterschätzen. Deshalb ist eine ausreichende Absicherung in dieser Branche eminent wichtig. Diese Problematik betrifft natürlich nicht nur den Kurierfahrer mit seinem Sprinter, sondern alle Kraftfahrer, die im gewerblichen Güterverkehr unterwegs sind.

Wir möchten Ihnen auf den folgenden Seiten Empfehlungen für einen optimalen Versicherungsschutz geben.

BETRIEBLICHE RISIKEN

Verkehrshaftungsversicherung

Die Verkehrshaftungsversicherung oder auch Frachtführerhaftungsversicherung dient zur Erfüllung der Ansprüche des Auftraggebers z. B. bei Beschädigung oder Verlust der zu transportierenden Güter – im Rahmen des zwischen Auftraggeber und Fuhrunternehmer/Spediteur vereinbarten Haftungskorridors. Sofern die Beförderungen mit Fahrzeugen erfolgt, die inkl. mitgeführtem Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht als 3,5 Tonnen aufweisen, handelt es sich sogar um eine Pflichtversicherung nach § 7a GüKG für Fuhrunternehmer und Spediteure im gewerblichen Güterkraftverkehr. Der Abschluss einer solchen Versicherung ist dann also gesetzlich vorgeschrieben. Diese ist bei der Gewerbeanmeldung vorzulegen und kann durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) jederzeit auf Gültigkeit überprüft werden. Gemäß § 431 HGB haftet der Frachtführer mit 8,33 SZR (Sonderziehungsrecht des internationalen Währungsfonds; ca. 10 Euro) pro kg Fracht. Es gilt der Wert am Tag der Warenübernahme.

Kraftfahrtversicherung

Die Straße ist der Arbeitsplatz Ihrer Fahrer. Nur die Fahrzeuge, die auch unterwegs sind, bringen Ihnen Umsatz – durch diesen wirtschaftlichen Zwang, mobil zu sein, steigt das Unfallrisiko von Fahrzeugen im gewerblichen Güterverkehr gegenüber dem von z. B. Fahrzeugen im Werkverkehr ganz enorm. Das Schadenrisiko wird so hoch bewertet, dass es nur eine verhältnismäßig kleine Zahl an Versicherungsunternehmen gibt, die solche Kfz-Risiken überhaupt zeichnen. Die Höhe des Risikos sieht man auch im Preis. Gehen Sie hier bitte keinesfalls ein gefährliches Risiko bei der Deklaration Ihrer Tätigkeit ein. Bei Angabe einer falschen Nutzungsart Ihrer Fahrzeuge und Anhänger gefährden Sie im Schadenfall Ihren Versicherungsschutz.

Neben der Haftpflichtversicherung, die ja gesetzlich vorgeschrieben ist, gibt es auch bei Transportern und Lkws eine Teil- und eine Vollkaskoversicherung, die die Risiken Brand, Blitzschlag, Explosion, Glasbruch, Wild- und Marderschäden, Sturm und Hagel sowie Diebstahl beinhaltet – sowie selber verschuldete Schäden und Vandalismus in der Vollkasko. Eine Erweiterung um die sogenannten „BBB-Schäden“ (Brems-, Bruch- und Betriebsschäden) ist eine wichtige und empfehlenswerte Ergänzung im Kaskobereich. So sind Schäden, die einem Fahrzeug z. B. beim Bremsen (Ausbruch, Kippen...), Brüchen (z. B. der Achse) oder aus dem Betrieb heraus (z. B. durch Lösen der Ladung) zugefügt werden, mit abgesichert.



DAS SOLLTEN SIE WISSEN



Das schafft finanzielle Sicherheit. Diese kann Ihnen auch eine GAP-Deckung liefern, wenn bei Diebstahl oder Totalschaden zwischen Zeitwert und Restsumme bei Ihrer finanzierenden Bank bzw. Ihrem Leasinggeber noch ein Delta aufklafft. Die GAP füllt diese Lücke.

Eine weitere Ergänzung des Versicherungsschutzes im Kfz-Bereich ist der Schutzbrief, der solche Risiken wie Pannenhilfe, Abschleppen etc. umfasst. Je größer das Fahrzeug ist, das abgesichert werden muss, umso schwieriger wird es, hier Schutz zu finden.

Betriebshaftpflichtversicherung

Die Betriebshaftpflichtversicherung ist, nach der Verkehrshaftungsversicherung, in dieser Branche eine der wichtigsten Versicherungen. Sie prüft Schäden, die Sie oder Mitarbeiter Ihres Betriebes einem Dritten verursacht haben sollen. Auf der einen Seite ersetzt sie die berechtigten Forderungen, auf der anderen Seite wehrt sie aber auch unberechtigte Schadenersatzansprüche – wenn nötig, auch auf gerichtlichem Wege – ab.

Rechtsschutzversicherung

Das größte Risiko in der Transportbranche liegt naturgemäß im Verkehrsbereich. Gerade dann, wenn es heißt, einen bestimmten Liefertermin einzuhalten, ist ein gewisser Zeitdruck an der Tagesordnung. Und je mehr man unter Druck steht, desto leichter kann es zu Fehlern kommen – eine nicht beachtete Geschwindigkeitsbegrenzung, eine überfahrene rote Ampel.

Komplizierter kann es werden, wenn der Fahrer in eine Verkehrskontrolle gerät und es werden Mängel an der Verkehrssicherheit festgestellt – z. B. die Reifen haben nicht mehr genug Profil, es gibt keine

oder eine falsche Kennzeichnung für Gefahrgut, die Ruhezeiten wurden nicht eingehalten.

Ein besonderes Highlight gibt es als Zugabe im Firmen-Rechtsschutz: Die Rechtsschutzversicherer arbeiten mit Inkassodienstleistern zusammen, die für die Versicherungsnehmer tätig werden, wenn sie Forderungen einzutreiben haben. Somit können Sie als Gläubiger Ihre Inkassovorgänge aus dem eigenen Betrieb auslagern, weg vom betrieblichen Mahnwesen. Diese kostenlose Dreingabe ist mittlerweile Standard bei den Rechtsschutzversicherern geworden.

Inhaltsversicherung

Die Inhaltsversicherung ist vergleichbar mit einer Hausratversicherung für den Betrieb. Ungeachtet dessen, ob es sich um Maschinen, Werkzeuge oder Vorräte handelt, ist es immer problematisch, wenn Betriebsausstattung z. B. durch Feuer oder einen Einbruch beschädigt oder gestohlen wird. Auch bei gebraucht erworbenen Geräten kommen schnell hohe Belastungen auf Sie zu, wenn sie neu angeschafft werden müssen. Eine Inhaltsversicherung deckt im Rahmen der von Ihnen gewählten Gefahren die Kosten der Schadenbeseitigung, Reparatur und ggf. Neuanschaffung. Die Gefahren, gegen die Sie sich absichern können, sind Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Elementarrisiken und die sogenannten „unbenannten Gefahren“.

Gebäudeversicherung

Genau wie Ihr Wohnhaus sollte auch Ihr Betriebsgebäude gegen dieselben Risiken abgesichert werden: Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel, Elementarschäden. Denken Sie nur an die Stürme in den letzten Jahren, die immer heftiger und immer häufiger auftreten, und an die Wasserschäden durch Starkregen und Hochwasser! Das Wetterrisiko wird eher noch zunehmen.

Elektronikversicherung

Auch im Transportgewerbe geht es, wie überall in der Geschäftswelt, nicht mehr ohne die EDV. Deshalb ist der Abschluss einer Elektronikversicherung auch hier ratsam.

Elektronische Geräte können u. a. abgesichert werden gegen Sachschäden (Beschädigung, Zerstörung), gegen Abhandenkommen (durch Diebstahl, Raub...), Bedienungsfehler, Überspannung, Feuchtigkeit und Wasser.



PERSÖNLICHE RISIKEN

Mindestens so wichtig wie die Absicherung Ihrer betrieblichen Risiken ist die Sicherheit Ihrer eigenen Person, denn mit Ihnen steht oder fällt Ihr Betrieb. Somit sollte für Sie die Absicherung Ihrer Arbeitskraft im Fokus stehen.

Inwieweit Sie über die gesetzlichen Sozialversicherungen abgesichert sind, kommt auf Ihren Status in Ihrer Firma an (GmbH-Geschäftsführer, Inhaber einer Einzelfirma usw.). Davon hängt Ihr Versicherungsbedarf entscheidend ab – auch im Hinblick auf die Wahl Ihrer Krankenversicherung (Voll-Versicherung oder Zusatzversicherung).

Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeit – ein Schreckgespenst, das man keinem wünscht, und das in der Öffentlichkeit leider oft totgeschwiegen wird. Trotzdem sollte sich jeder Berufstätige, egal ob Arbeitnehmer oder Selbständiger, damit auseinandersetzen. Ihre Arbeitskraft ist schließlich Basis für Ihren Lebensstandard. Bei einem Verlust derselben droht ebenfalls ein Verlust Ihres gewohnten Lebensstandards, denn in jedem Falle werden Sie finanzielle Einbußen erleiden.

Eine Berufsunfähigkeitsrente gibt es nur noch für vor dem 21. Januar 1961 Geborene. Für Jüngere steht nur noch die Erwerbsminderungsrente zur Verfügung, von der man auf jeden Fall nicht anständig leben kann.

Die Lösung, um diese drohenden Lücken zu schließen, ist der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Ausgestaltung sollte wichtige Aspekte berücksichtigen, wie z. B. das gewünschte Rentenalter oder steuerliche Auswirkungen.

Unfallversicherung

Sie als Unternehmer sind ja, wie Sie wissen, nicht über die Gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Deshalb ist es für Sie eine Notwendigkeit, dieses Risiko über eine Private Unfallversicherung abzusichern. Diese schützt Sie nicht nur während Ihrer beruflichen Tätigkeit, sondern auch bei Ihren privaten Aktivitäten in der Freizeit, beim Sport – rund um die Uhr und auf der ganzen Welt.

Vor allem, wenn Sie in Ihrem Betrieb durch einen Unfall nicht zur Verfügung stehen, kann es durch eine nötige Vertretung zu zusätzlichen Kosten kommen. Diese können Sie beispielsweise durch ein Krankenhaustagegeld abfedern. Noch wichtiger ist die Entschädigung, wenn die Verletzung nicht vollständig ausheilt und es bleibt eine Invalidität zurück. Eine Entschädigung kann als Einmalzahlung (ab 1 % Invalidität) oder als monatliche Unfallrente gezahlt werden.

Altersvorsorge

Das ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit: Heute schon an morgen denken! Eine Altersvorsorge lässt sich nicht wie eine Risikoversicherung schnell abschließen, wenn man sie braucht. Sie will Jahre bzw. Jahrzehnte vorher bereits installiert sein, dass man seinem wohlverdienten Ruhestand beruhigt entgegensehen – und ihn auch genießen – kann.

Gerade für Selbständige, die keine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung entrichten, ist eine private Vorsorge umso wichtiger. Seit 2005 gibt es sogar eine steuerlich geförderte Möglichkeit, die Basis- oder Rürup-Rente. Hier besteht sogar die Möglichkeit einer Sondereinzahlung – z. B. zum Jahresende.

Krankenversicherung

Mit dem Schritt in die Selbstständigkeit können Sie sich grundsätzlich entscheiden, ob Sie sich privat oder gesetzlich krankenversichern möchten. Der Wechsel in die Private Krankenversicherung eröffnet Ihnen als Selbständigem die Möglichkeit, sich leistungsstärker und auch evtl. beitragsgünstiger zu versichern. Neben Ihren individuellen Leistungswünschen muss auch Ihre persönliche familiäre Situation mit berücksichtigt werden, um den passenden Versicherungsschutz zu finden.

Da Sie keinen Arbeitgeber haben, genießen Sie auch keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall mehr. Der Abschluss einer Krankentagegeldversicherung ist daher auf jeden Fall sehr empfehlenswert. Sie erhalten nach der vereinbarten Karenzzeit dann den vereinbarten Tagessatz ausbezahlt, sofern gegenüber Ihrem Einkommen keine Bereicherung stattfindet.



Dread Disease/Schwere-Krankheiten-Vorsorge

Nicht immer führt eine schwere Erkrankung auch automatisch dazu, dass man berufsunfähig wird. Fast immer führt sie allerdings dazu, dass man sich für längere Zeit schonen muss. Gerade als Landwirt, dessen Einkommen ganz direkt mit der erbrachten Arbeitsleistung in Zusammenhang steht, können einige Monate, in denen nur wenige Stunden am Tag gearbeitet wird, schnell spürbare Einkommenseinbußen bedeuten. Eine Vorsorge für schwere Krankheiten zahlt bei der Diagnose einer der versicherten Krankheiten einen von Ihnen festgelegten Betrag an Sie aus. Diese Zahlung erfolgt einmalig.

SIE HABEN MITARBEITER?

Sobald Sie Mitarbeiter haben, übernehmen Sie in gewissem Umfang auch soziale Verantwortung. Die regelmäßige Zahlung von Löhnen und Gehältern, die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften oder die Ausstattung mit benötigten Arbeitsgeräten sind dabei eine Selbstverständlichkeit, die Ihre Mitarbeiter von Ihnen erwarten können. Gute Mitarbeiter sind immer schwieriger zu finden – umso wichtiger, dass sie loyal zur Firma stehen. Freiwillige Sozialleistungen sind ein einfaches und meist preiswertes Mittel, um Mitarbeiter fester an sich zu binden.

Gruppenunfallversicherung

Die Transportbranche birgt naturgemäß ein großes Unfallrisiko. Die Haupttätigkeit wird eben nicht am Schreibtisch verrichtet, sondern „an der Front“: beim Be- und Entladen des Transportgutes und natürlich während der Fahrt auf den Straßen. Wie schnell ist da ein Arbeitsunfall passiert!

Nicht selten kommt es dabei zu schweren Unfällen. Eine Gruppenunfallversicherung ist besonders dann wichtig, wenn eine Invalidität bei

einem Ihrer Mitarbeiter oder bei Ihnen selber zurückbleibt. Sie kann die finanziellen Auswirkungen abfedern – zu günstigen Beiträgen. Ihre Mitarbeiter und deren Angehörige werden es Ihnen danken, wenn Sie auch in diesem Bereich Verantwortung für sie übernehmen. Die Motivation der eigenen Mitarbeiter kann man nicht hoch genug einschätzen!

Betriebsrente

Sie müssen Mitarbeitern mindestens einen Durchführungsweg für die betriebliche Altersvorsorge (bAV) anbieten. Da die Beiträge dafür in der Regel über den Weg der Gehaltsumwandlung generiert werden, sparen Sie und Ihr Mitarbeiter sich Beiträge zu den Sozialversicherungen. Seit Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) müssen Sie Ihre Ersparnis (zumindest teilweise) als Zuschuss an Ihren Arbeitnehmer weiterleiten. Dafür ist ein Mindestzuschuss von 15 % des Umwandlungsbetrags vorgesehen. Dieser kann aber auch höher gewählt werden. Schaffen Sie einen zusätzlichen Anreiz für die Betriebsrente und zeigen Sie Ihren Mitarbeitern, dass Sie ihn aktiv beim Aufbau einer Altersvorsorge unterstützen möchten. Das ist Mitarbeiterbindung ohne hohe Kosten. Die Beiträge zu einer Direktversicherung werden staatlich gefördert (§ 3 Nr. 63 EStG). Sie sind bis zu einer Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzlichen Sozialversicherungen (2019: 268 Euro monatlich) beitragsbefreit. Die Summe steht ein weiteres Mal lediglich mit Steuerbefreiung zur Verfügung. Unterstützen Sie Ihre geringverdienenden Mitarbeiter (bis 2.200 Euro brutto im Monat, gilt auch für Teilzeitkräfte) mit der Einrichtung einer arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente, können Sie für dieses Engagement 30 % staatliche Förderung erhalten. Details dazu geben wir Ihnen gerne an die Hand.

Betriebliche Krankenversicherung

Für die Installation einer betrieblichen Krankenversicherung schließen Sie mit einem Versicherer einen Vertrag. Sie wählen einen oder mehrere Tarife der Krankenzusatzversicherung für Ihre Mitarbeiter aus, die Sie ihnen zur Auswahl stellen. Vor allem an den Bereich der stationären Ergänzungsabsicherung sollten Sie hier denken. Als Zugangsvoraussetzung wird entweder eine vorgegebene Quote aller Mitarbeiter oder eine Mindestanzahl von Mitarbeitern verlangt. Werden die Voraussetzungen voll erfüllt, wird Versicherungsschutz für die Mitarbeiter – zumeist ohne oder zumindest mit erleichterter Gesundheitsprüfung – gewährt. Mitarbeiter, die eine bessere gesundheitliche Versorgung genießen, werden schneller gesund und verweilen entsprechend kürzer im Krankenstand. Für Sie als Arbeitgeber ist das ein echter Gewinn.